

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 03.06.2004

Vorlage Nr. 04-F-02-0026

Dringliche Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 24.03.2004

1. Welche unmittelbaren und mittelbaren Konsequenzen für die Landeshauptstadt erwartet der Magistrat durch die Wirkung des neugefassten § 8a KStG auf Gesellschaften in Wiesbaden?
 2. Wie bewertet der Magistrat die zu erwartenden Auswirkungen und Konsequenzen?
-

Beschluss Nr. 0378

1. Die Dringliche Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 24.03.2004 zu den Konsequenzen durch die Neufassung von § 8 a KStG hat durch die Beantwortung seitens des Magistrates ihre Erledigung gefunden.
2. Der Magistrat (Dezernat III) wird gebeten, dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung gemäß seiner Zusage in der heutigen Sitzung mündlich über die genaueren Auswirkungen der Änderungen zu berichten, sobald diese konkreter gefasst werden können.

1. Herrn Vorsitzenden des Ausschusses
für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Wiesbaden, . 06.2004
2. Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .06.2004

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister